



## **Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 beraten und verabschiedet werden.

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2016**

Das Protokoll konnte vom 7. Oktober 2016, während 30 Tagen, auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

### **Wahl der Spitalzugehörigkeit**

In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 3/2014 – 2015, wird u.a. festgehalten, dass die konstituierende bzw. fusionierte Gemeinde Albula/Alvra spätestens im Jahr 2016 betreffend Zugehörigkeit zu einer Spitalregion ihren Willen bekundet und der Regierung einen entsprechenden Antrag stellt.

Die früheren Gemeinden Mon und Stierva gehörten zur Spitalregion Surses; Alvaschein, Tiefencastel, Alvaneu, Brienz/Brinzauls und Surava zur Spitalregion Heinzenberg/Domleschg/Hinterrhein/Albula. Sowohl das Spital Savognin wie Thusis gehören nach kantonaler Gesetzeslage zu den öffentlichen akutsomatischen Spitalern des Kantons.

Der Kanton verfolgt in gesundheitspolitischer Hinsicht gemäss Leitbild November 2013 eine Strategie mit regionalen Gesundheitszentren, die sowohl organisatorisch wie rechtlich alle institutionellen Leistungserbringer der Region zusammenfassen. Als wesentliches Merkmal eines solchen Gesundheitszentrums gilt die Vernetzung der Dienstleistungen im Sinne einer integrierten Versorgung (horizontale wie vertikale Vernetzung; also interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen und Koordination der Übergänge ambulant/stationär). In einem Gesundheitszentrum soll grundsätzlich eine einzige Organisation, allenfalls mit Aussenstellen, alle den Gemeinden im Gesundheitsbereich obliegenden Aufgaben wahrnehmen („Gesundheit aus einer Hand“).

Der Vorstand vertritt die Ansicht, die Gesundheitsversorgung in der Region Albula/Surses, wo immer möglich, horizontal wie vertikal zusammenzulegen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht soll die eigene Region gestärkt werden; dies war auch die Zielsetzung bei der Fusion zur neuen Gemeinde Albula/Alvra. Nicht zuletzt geht es darum, für die Region Arbeitsplätze zu erhalten. Entsprechend wird beantragt, dem Kanton die Zuteilung unserer Gemeinde zur Spitalregion Surses vorzuschlagen. Der Vorstand optiert so für das Spital Savognin, und damit einhergehend für eine Loslösung vom Spital Thusis. Dies macht auch finanziell Sinn, weil die Strukturen des Spitals Thusis zwingend eine Beteiligung der Gemeinden am jährlichen Defizit vorsehen. Demgegenüber sieht das Spital Savognin eine solche Defizitdeckung nicht vor, vielmehr ist das Spital verpflichtet, so zu wirtschaften, dass gar keine Defizite entstehen.

Teilt der Kanton unsere Gemeinde neu der Spitalregion Surses zu, gilt es in der Folge, diesen Entscheid im Rahmen der gegebenen rechtlichen Situation umzusetzen. Darüber müsste zu gegebenem Zeitpunkt wiederum die Gemeindeversammlung beschliessen.

**Für die Bevölkerung ist vor allem entscheidend: Es gilt die freie Spitalwahl.** Mit der Zugehörigkeit der Gemeinde zur Spitalregion Surses wird diese freie Spitalwahl nicht beschränkt.

### **Schulstandort romanische Primarschule**

Auszug aus der Botschaft mit Fusionsvertrag zur Gemeindefusion vom 28. Februar 2014:  
*„Mittelfristig sollen alle Schülerinnen und Schüler in der künftigen Gemeinde zur Schule gehen. Es sind zwei Kindergarten- und Primarschulstandorte vorgesehen. Einer wird in romanischer und einer in deutscher Sprache geführt.*

*Um das Fusionsprojekt äusseres Albulatal vom hohen Zeitdruck zu befreien, soll bei der Fusion für alle Kinder der romanischsprechenden Gemeinden bis zum Schuljahr 2016/2017 eine gemeinsame Lösung mit dem Schulverband Val Alvra dafora gefunden werden. Auf diesen Zeitpunkt hin wurde dieser Schulverband aufgekündigt, damit die neue Gemeinde dannzumal frei entscheiden kann, wo und wie die romanische Schule geführt werden soll“.*

Im Herbst 2010 haben die Gemeinden Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Tiefencastel und Lantsch/Lenz die Statuten für ein Consorzi da scola Val Alvra dafora genehmigt, welche u.a. eine gemeinsame Primarschule zur Folge hatte. Auf das Schuljahr 2014/2015 schlossen sich die Gemeinden Mon und Stierva dem Consorzi da scola Val Alvra dafora mit dem Schulstandort Lantsch/Lenz an. Dies bedeutete, dass die Transporte optimiert, Postautokurse angepasst, Stundenplanzeiten korrigiert und ein Mittagstisch eingeführt wurde. Seit der Gemeindefusion, ab Januar 2015, besteht der Schulverband nur noch aus den Gemeinden Albula/Alvra und Lantsch/Lenz. Aktuell werden in drei Doppelklassen 54 Schüler und

Schülerinnen, wovon 25 aus der Gemeinde Lantsch/Lenz und 29 aus der Gemeinde Albula/Alvra stammen, unterrichtet. Den Kindergarten besuchen 18 Kinder, 11 aus Lantsch/Lenz und 7 aus der Gemeinde Albula/Alvra.

Die Doppelklassen sind mit 15, 20 und 19 Kindern sehr gut ausgelastet. So können die Kosten tief gehalten werden. Am gleichen Schulstandort arbeiten Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, schulische Heilpädagogen und Betreuerinnen im Team zusammen. Die organisatorische, finanzielle und pädagogische Führung durch die Schulleitung fördert Konstanz und Qualität. Die Arbeitsplätze sind attraktiv, qualifizierte Lehrpersonen gewähren eine starke Bildung.

Die Infrastruktur in Lantsch/Lenz genügt auch den zukünftigen Anforderungen. Unter anderem auch dem Rahmen des Lehrplans 21, welcher ab dem Schuljahr 2018/19 eingeführt wird. Der Consorzi da scola Val Alvra dafora hat sich für die Bedürfnisse des romanischen Teils des Albulatals sehr bewährt. Für die Zukunft, d.h. bis auf weiteres, ist der Schulstandort Lantsch/Lenz die geeignete Lösung.

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, den Standort für die romanische Schule, bis auf weiteres, in der Gemeinde Lantsch/Lenz, aufrecht zu erhalten.

### **Budget 2017 der Gemeinde Albula/Alvra**

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverfassung unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2017. Der Gemeindevorstand hat das Budget 2017 beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Budget 2017 basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 100% und

- der abgeschlossenen und genehmigten Jahresrechnung 2015;
- der noch nicht abgeschlossenen Jahresrechnung 2016;
- sowie den Budgetangaben 2016.

### Budget Laufende Rechnung 2017

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 13'595'200.00 und einem Gesamtertrag von CHF 13'787'400.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 192'200.00. Darin sind Abschreibungen von CHF 1'092'000.00 (davon CHF 10'000.00 Abschreibungen Finanzvermögen), Einlagen in Spezialfinanzierungen von CHF 61'300.00 sowie Entnahmen aus Spezialfinanzierungen von CHF 624'200.00 enthalten. Dies ergibt eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 711'300.00.

### Budget Investitionsrechnung 2017

Das Investitionsbudget 2017 basiert auf den gefassten Kreditbeschlüssen der Gemeindeversammlungen und des Gemeindevorstandes.

Die Investitionsrechnung rechnet mit Bruttoinvestitionen von CHF 3'533'000.00. Nach Abzug von Beiträgen und Anschlussgebühren von CHF 375'000.00 verbleiben CHF 3'158'000.00 Nettoinvestitionen, welche durch die Gemeinde zu finanzieren sind. Die grössten Investitionen sind die Sanierung der Voia Viglia digl Bogn in Alvaneu Dorf, die Sanierung der Dorfstrasse innerorts in Stierva, der Notanschluss der Wasser- und Energieversorgung Crest-Vazerol sowie die Wald- und Alperschliessung Stierva.

Eine Kurzfassung des Budgets 2017 ist dieser Botschaft beigelegt. Das detaillierte Budget 2017 kann auf der Homepage [www.albula-alvra.ch](http://www.albula-alvra.ch) eingesehen oder auf der Gemeindekanzlei in Tiefencastel bezogen werden.

### **Festlegung Steuerfuss 2017**

Mit der Annahme des Fusionsvertrages wurde der Steuerfuss der Gemeinde Albula/Alvra für das Jahr 2015 auf 100% der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Gestützt auf das am 16. Dezember 2015 genehmigte Budget 2016, die abgeschlossene und genehmigte Jahresrechnung 2015, sowie die geplanten Investitionen, beantragt der Gemeindevorstand Albula/Alvra, den Steuerfuss 2017 weiterhin bei 100% der einfachen Kantonssteuern zu belassen.

### **Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)**

Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum BewG (EGzBewG; BR 217.600) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird. Die Gemeinden werden ersucht, ihre ab 1. Januar 2017 gültige Regelung des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister mitzuteilen. Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, die Quote für die Gemeinde Albula/Alvra bei 100% zu belassen.

Tiefencastel, 16. November 2016

Der Vorstand der  
Gemeinde Albula/Alvra